

Sonnabends, den 5. Januarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

2.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermüthen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Karen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro und Hinterpommern.

I. Avertissements.

Es ist zwar einen jeden Correspondenten nicht nur aus der Observanz bekannt, daß die mit denen Posten abzufsendende Gelder gut eingepackt und vertraghet werden müssen, sondern es ist ferner, auch die durch den Druck in jedermann's Wissenschaft publicirte Königliche Post-Ordnung Cap. 8. § 9. daß die zur Post annehmende Paquere als kleine Beuteläge, Höhllein, Kober und Schachteln in Matten, Wachs-tuch, &c. das Geld aber in Hässern oder doppelter starke Beutel vergefalt wohl eingepackt und vertrahet werden sollen, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen und aller Schaden und Ungelegenheit verhütet werden könne, wiedrigfalls, und da sich ein Verlust zutragen, oder auch ein

nen solchen Paquere Schaden zuwachsen sollte, diejenigen, welche solches über vermaht auf die Post geben, keine Erfstattung zu gewarten haben. Da aber dem obnerachtet solches zum östern von denen Correspondenten nicht observert wird, und es daher verschiedentlich geschehen, daß durch dergleichen Fahrts läßigkeit der Absender, Gelder auf der Post verloren gegangen; so werden sämtliche Correspondenten hierdurch erinnert, denen Verordnungen der oballigirten Königlichen Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. und Edicten in Pack und guter Verwahrung des Geld-Gässer und Beutel, besser als bisher geschehen ist und die Erfahrung gelehret hat, ein behöftiges Gemüth allein in ihnen, oder zu gewährigen, daß wenn die Geld-Gässer worin die Gelder gepackt und abgesendet werden, nicht von guten starken Holze, Stäben und starken Bänden verstetigt, oder die Geld-Beutel von starker Leinwand und doppelt eingeschlossen, nicht abgesendet werden, sondern nach Disposition erwähnter Königlicher Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. so wie allemal bisher geschehen und beschaght worden, der Verlust und Schaden, nebst allen dadurch verursachten Uylosten auf die Absender allein fallen solle. Signatum Berlin, den 14ten December 1759.

Königlich Preussisches General Postamt.

(L. S.) Guikas Adolph Graf von Gotter.

Es ist den xten December a. c. ein Beutel mit 357 Rthlr. K. O. Sc. gezeichnet, von der ordinären Post, zwischen Naugard und Stargard, entweder verloren oder welches wahrscheinlicher ist, gestohlen worden, während der Zeit die Post in Masow angehalten hat. Da es Königliche Gelder sind, welche vermisst worden; so wird ein jeder, der solche entweder gefunden, oder von einem erwirten Diebstahl derselben Wissenschaft haben möchte, hierdurch vermarret, solches bei der in diesen Landess Gesetzen verordneten schweren Strafe, nicht zu verhelen, sondern es entweder dem Königlichen Postamt in Stargard, oder Naugard, oder Masow gebührend anzuzeigen; da hingegen denseligen, der solches entweder wieder bringen, oder zu deren Wiedererhaltung behüstlich seyn wird, von denen Postillions so die Gelder wegkommen lassen, 10 Rthlr. zum Recompens ausgezahlt werden wird. Stargard, den 14ten December 1759.

Königlich Preussisches Postamt.

Es giebt auffier Leute, so die Postillions durch heimliche Mitnehmung von Paqueren und Briefen, Gemisen, los machen wollen, und dadard denen Königlichen Post-Regelung straflichen Eintrag thun. Da nun eine solche private Bekleffung schlechterdings nicht erlaubt ist; so werden dienigen, so sich hierunter getroffen finden, vor fünfjähren Schaden gewarnt, zugleich auch erfuht, sich zu rechter Zeit mit ihren Sachen im Postamte einzufinden.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt Stettin.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den xten Januar und in den folgenden Tagen, soll in des Notarii Schülers Wohnung auf dem St. Jacobi Kirchhofe hielbst, eine Auction von Gold und Silber von wichtigen Stücken, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Kleidung, Wäsche, Leinen, Betteln, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Kosten, Spindeln, Schwaderen, und allerhand Hausgeräthe gehalten werden; Liebhabere werden erfuht, sich des Morgens frühd um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in ernehrten Tagen dafelbst einzufinden.

Bei dem Kaufmann Leopold in der Schustraße, sind sehr schöne Citronen von mittelmäiger auch extra Größe, Taschen, Pommernanen, Cathartinen-Pfannen, feiner Martinus-Coffe, Holländische Perlgrauen, &c. zu haben; welches mit Veränderung befürchtlichen Ac. omniedemets vertretet wird.

Es sollen den zten und den xvanari zu Stettin in der Behausung des Herrn Commercierrath Schroders, verschiedene zur Verlassenheit eines verstorbenen Officers gehörige Stücke, bestehend in Weltzeug, Betteln, Gewehr, Zinn, Reitzeug, Pack-Sattels, und anderes zur Equipage gehörigen Sachen, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden; woumehrso die res. Künste sich in gedachten Tagen Nachmittags um 1 Uhr einzufinden, und bei dem dafelbst in Quartier liegenden Herrn Lieutenant von Knoblock, vom Schutzmünnerischen Regiment zu melden belieben werden.

Es soll den 14ten Januarii a. c. und in denen darauf folgenden Tagen, in dem ehemaligen Sonn-Dicathause an der Ecke des Oldenborgerges, in der Grauenstraße, so von des seligen Herrn Kriegs- und Domainenrath Wissmanns Erben besprohnen wird, ein farter Vorrah von modern gearbeiteten Silber, Gold, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Betteln, gutem Gewehr und Gläsern, auch alterhand Meublen und Hausgeräth, wie auch Manns- und Frauennimmer-Kleidung, imgleich ein vierstügige Gutsche, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang nehmen.

Bei dem Sattler Meister Keyser in der kleinen Wollweberstraße allhier, steht ein guter tüchtiger Reise-

Kreiswagen, zwecksig, mit gaujen Thüren, mit blümteranten Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf, wie auch zwei leichte Hinter-Geschirr mit messingenen Schnallen, nebst Baum und Linie; wer solches benötigt, kan es im Augenschelin nehmen, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Herrn Bauern in der Fischerstraße fallen am bevorstehenden zyten Januarii a. c. einige goldene Finger und Ohr-Ringe, silbern Becher und Löffel, wie auch Kupfer, Zinn, Bettlen, Leinen, etwas Kleidung, auch ein Coffe und sonstigen Hausrerath, per modum auctionis dilastraret werden; die Liebhabere belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung die in erreichende Stücke werden verabfolget werden.

Den 22ten Januarii a. f. sollen in des Brauer Behlendorffs Hause auf dem Heumarkt, verschiedenes Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung und Hausrerath verauktionirt werden; die Auction nimmet ihren Anfang Morgens um 9 Uhr.

Als das auf dem hiesigen Viciationis Magazin befindliche Speck per modum Licitationis verkauft werden soll, und Terminus auf den 15ten anberappt ist; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können disziente, so von diesem Speck etwas an sich zu kaufen willens sind, sich in praxio Termino auf dem Viciationis Magazin einzufinden, und gewärtigen, daß des Speck plus licitatio bus gegen baare Bezahlung, ausgeschlagen werden sole. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1760.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll nunmehr das bey der Nügenwaldeischen Münde gestrandete dreymastige Königlich Dänische Admiraltäts-Schiff, Jungfrau Anna genannt, 100 schwere Last gross, welches der Capitain Peter Epiorien gefahren, wovon das Schiff Wrack nicht weit von der hiesigen Münde befindlich, nebst den geborgenen Schiff-Laquelage, per modum auctionis an den Meißtietenden in Termino den 9ten Januarii a. c. und war die Laquelage albir zu Schloss Wormittags um 10 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr das Schiffs-Wrack am Strandte verkauft werden; wer Lust und Belieben hat, hieron eines oder anderes zu erhandeln, wolle sich in praxio Termino gehörig einzufinden, seinen Both ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meißtietenden solche Stücke gegen baare Bezahlung, ausgeschlagen und verabfolget werden sollen.

Die Schmiede in Grossenbagen, eine Meile von Gollnow, soll von Marien 1760 an, wiederläufig an einen guten Schmidt verkauft werden, und dem Käufer in jeden Felsd einige Schefel Auffaat mit verschiedenen werden; welches hiemit jederamtlich bekannt gemacht wird.

Nachdem aus den Königlichen Forsten der Rennier Friederichswalde und Saatzig, aufs neue 59 Ringe 3 Schock Stabholz an Piepens, Ophöse, und Sonnenstäbe, 5 Schock 3 und eine halbe Mandel Ophostboden auf der Ablage bey der Ihnunude angebracht worden, und alde vorräth stehen, und wie dem Königlichen hohen Interesse vortheilhaft erachtet, daß dieses Stab- und Bodenholz per modum Licitationis verkauft werde, worzu die Termini Licitationis auf den 28ten December, a. c. und 10ten auch zyten Januarii a. f. anberappt; als wird solches jederamtlich, und besonders denen mit Holzhandeln den Kaufleuten hiedurch in wissen gefügt, und können diejenigen, welche Belieben tragen, sohannes Stabs- und Bodenholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Licitationis Vormittags auf der Königlich Kriegs- und Domänen-Cammer melden, darauf biehen, und gewärtigen, daß plus licitatio und per ratione der Bezahlung, die annehmlichste Conditiones offeriret, das Holz addicret, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 11ten December 1759.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts in Cöslin, einige annoch verbandene, dem verstorbenen Commerciemahl Eickberg zugehörige Meubles, bestehend in allerhand Galanterien, Porcellain, Kleidung, allerhand Leinen, Sevibr, Musicalische Instrumenten, und theils gebundenen und ungebundenen Büchern ic. in Termino den 1ten Februaris a. c. auf dem Königlichen Hofgericht öffentlich verauktionirt, und dauer Meißtietenden gegen baare Bezahlung ausgeschlagen werden sollen; so wird selbus hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Fa sch zu des zu Wöllig verstorbenen Bürger Gottlieb Wegen hinterlassenen, und in dem Intelligenzblatt No. 52 bereits specificirten Immobilien, noch keine annehmliche Käufer gefunden; so ist Terminus tertius et ultimus auf den 11ten Januarii a. c. angesetzt worden; wannhero sich Liebhabere in gedachten Termino des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhouse befestigt einzufinden können, auf ein oder anderes Stück biehen, da denn plus licitatio addicionem zu gewärtigen hat. Auch sind noch einige Stücke von Hausrerath aldernd per modum auctionis zu verkaufen; welches auch Hausrerath hiemit bekannt gemacht wird.

Da

Da der Commissarius, Weise und Zoll-Inspector Kühne zu Cammin, mit seiner einzigen Frau, des seligen Kaufmann Gützlaßen, nachgelassene Frau Witwe, eine ansehnliche Wirtschaft in Platthe bekommen, welche in einem großen räumlichen Hause, vorinnen Brauntweins-Grapen, Braukessel, Käufeng, und andern Meubles, nebst vielen Stallungen, Hofraum, Vieh-Inventario, als: Pferde, Ochsen, Kühen, Schweine, und Schafe, und eine ansehnlich Anzahl an Landungen, auch vor allen 3 Thoren, dazu gehörigen Scheunen, f Gartens, und Wiesewachs bestehet, dieses Haus, auch wegen der Hinterpommerschen und Preußischen vorben passirenden Posten eine gute Mährung hat, welche Wirtschaft er, wegen seiner Bedienungen, in Cammin nicht vermögen ist zu administriren, oder solche durch die Seinigen betreiben zu lassen; so offeret derselbe, solche hiemt zu verpachten, und will er einen raisonable Accord wegen der Miete dem Pächter genießen lassen, damit derselbe auch dabey jurechte kommen kan; wer nun dergleichen Wirtschaft vorstehen, und zu pachten willens ist, wolle sich je eher bei ihnen in Cammin melden; es kan solche Nachthabe dem Pächter sofort accordirt, und zu bestehen, auch allein falls künftig, wenn es demselben gefäller, dieses Vermögen Kaufweise, auch überlassen werden; solten etwa die Gützlaßschen Kinder vermeinen, daß sie wieder diese Verpachtung, oder auch Verkaufung, etc. gesellen, und ihre Einwendung ad Aca geben.

Zu Labes, sind seligen Christian Lübs Erben gesonnen, die Verlassenschaft des Defuncti, so da besiehet, in einem Hause, nebst Pferrenstall, in gleichen einen Garten auf der Altstadt, und in einem jeden Stadtvierte eine Huße Landes, nebst der Scheune vor dem Greifensbergischen Thore an den Meißbietheben zu verkaufen, Terminus Licitationis ist auf den 18ten Januarii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufmäßige einfinden können.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann und Apotheker Herr Paul Christian Holtz zu Colberg, verkauft in Vollmacht seines Schwiegervaters, des Pastoris primarii Herrn Lüfigs zu Falckenburg, an dem Patrono und Administratore, Kaufmann Herrn Christian von Braunschweig dafelbst, 6 Morgen 29 Quadrat-Arthen Acker, Pommerschen Masses, der vor dem Geldberthore zu rechten des Sillnomschen Damms belegen, erb- und eigenthümlich; welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Der Kaufmann und Apotheker Herr Paul Christian Holtz zu Colberg, verkauft an seligen Krüger Christian Neitzels Witwe dafelbst, 6 Morgen 207 Quadrat-Arthen Acker, Pommerschen Masses, welcher vor dem Geldberthore, am Ende der Sillnomschen Trift belegen, erb- und eigenthümlich; welches der Ordnung nach hiedurch gehörig notificiert wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das Herrn Prediger Witwenhaus bey der St. Jacobi Kirche in Al'en Stettin, in der Vopenstrasse belegen, gegen vorschendigen Östern vermiethet werden; Liebhabere hierzu können sich im Termino den 14ten und 28ten Januarii, auch 1ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung einfinden, und der Miete wegen contrahieren.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows, ut Contradictoris Steinkölletschen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Gutes Nöthenhagen bei Schlawe von Marien a. f. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreifacher neuer Terminus von 4 in 4 Wochen, auf den 21ten November, 1ten Dezember, und 16ten Januarii a. f. präfigirten werden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und im letzten Termino gewartigen können, daß solches dem Meißbietenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertigt werden soll; und können die zu pachten gemeinet, die Besitztheit des Gutes in Schlawe bei dem Secretario Radecken und alhier bey dem Secretario Thibellus erfahren. Cöllin, den 10ten October 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hiefelb.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Wistten, ut communis Maudianii Friederich Carl von Kleisten Credit-Wesens, ist zu öffentlicher Verachtung des sogenannten Martin Iechim Guthes in Das men bey Polzin, so gegenwärtig von dem Verwalter Capar Kling bewohnet wird, auf Marien Verkündigung a. f. an, am 6 nach einander folgende Jahre bis Marien Verkündigung 1766, Terminus Licitatio- nis auf den 17ten Januarii a. f. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt ges machet, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieben, und gewährtigen können, das darüchst selbiges den Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Die Bes schaffenheit des Gutes, können Pachtbeliebige, bei dem gerichtlich befeleßten Curatori Secretario Opbelius in Cöslin erfahren. Signatum Cöslin, den 10en November 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Vor dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin, ist zu änderreitigen Verachtung des auf Ostern dieses Jahres in des seligen Major von Domizien Süthern pachtenden Güther, 1.) Dum- bin, 2.) Klein Rüssin, 3.) die Schäferey in Parparth, 4.) Barning. Terminus Licitatio- nis auf den 1ten Februarri a. c. angefetzet; welches hemit in jedermauns Witz öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Advocati Fisch Calow in Contradicatio des Parowischen Concursus, des verstorbenen Christoph Friederich von Heudebrecht Antheils, ist zu öffentlicher Verachtung des Anteil Guthes Tessin, welches der verstorbenen Mächter Tinger inne gehabt, dergleichen zu Be pachtung der Parowischen Wasser- und Windmühle, von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nacheinander folgende Jahre bis Marien 1764, Terminus Licitatio- nis auf den 17ten Februarri a. f. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut Tessin und die Wasser- und Windmühle in Parow zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieben, und gewährtigen können, das darüchst das Gut und die Mühlen den Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Von Besuchswertigkeit des Guthes auch den Wasser- und Windmühle, können Pachtbeliebige den dem ge- richtlich befeleßten Curatori Secretario Opbelius in Cöslin Nachricht einziehen. Signatum Cöslin, den 2ten December 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Es soll der Schulhof zu Bachan, aus feyer Hand verkauft werden; es sind daher 9 Hufen grüner Acker, Beysländer, gute Wiesen und Gärten verhanden, und können auch wohl Schafe eben ge- lassen, imgleichen können auch beide Felder mit Winter- u. d Sommerzaal, auf Verlengen gefestet werden; Kauflustige belieben sich dieshalb bey dem Pächter und Müller Kolsen zu Stettin an der Rega, oder bey dem Procuratore Winkelser zu Stettin, zu melden, allwo der Preis dieser Schuhwerhos ist zu ersehen, eines billigen Accords zu gewähren, auch der Anschlag davon vorgezeigt werden kan.

Als das der Cöslinianischen Cämmerey, angehörige Ackerwerk Stadt Karben, auf Trinitatis a. c. pochtlos wird; so sind zu dessen änderreitigen Verachtung Terminti auf den 1ten und 2ten Januarii, am 4ten Februarri a. c. angefetzet werden, in welchen und besonders in dem letzten Terminti sich die Pachtlustigen allda zu Rathause einfinden, und ihren Sohn zu Protocol gehen wollen, da denn der Meistbietende, bis auf eingeholder Königlicher Approbation den Anschlag gewährtig seyn kan.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, dass eine halbe Meile von Stargard gelegene, dem Herrn von Brücke gehörige Guib Buchholz, auf fünfzigten Marien zählend wird; diejenigen, so solches auf 3 oder 6 Jahr wieder zu pachten Lust haben, belieben sich bei der Frau Landräthlin von Brückern zu Riech, so obwurzt Neumarp belegen, oder bey dem Herrn von Brückeln zu Berlin, oder auch bei dem Herrn Structurato Michels in Stargard, und dem Herrn Notario Blaauw in Stettin, zu melden, woselbst sie auch den Anschlag zu sehen bekommen und die Pacht Conditiones erfährent können.

Als das Gründen Jahr der Frau Land-Märchallin von Flemming künftigen Ostern a. c. zu Ende geht, es also die Nothwendigkeit erforderet, das das Gut Marzdorf mit den Bauen in Burew, dem Vorwerk Dolgen und Dolgenkrug verpachtet werde; so wird solches hemit öffentlich kund gemacht, und Pachtlustige erfueret, sich bey der Ausseitanderforschungs Commission den 27ten Januarii a. c. in Marzdorf zu melden, u. d ihren Sohn in Protocol zu thun, da alsdann der Meistbietende, und der die beste Conditiones offeriret, die Zuschlagung gewährigen kan.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist ein Pferdhaft in Carniol gestochen, mit dem von Puttkamerschen Waren, und in Gef gefusset, von einer Ihre, verlorenen worden; wer solches gefunden, kan sich bey dem Herrn General von Puttkammer deshalb melden, und eines guten Recompens sich dagegen verzehren.

Es ist dieser Tag ein althier ein goldener Ring mit einem rothen Stein, worauf sich etwas Gold befindet, und 2 kleine Diamanten verloren gegangen; wann jemand davon Nachricht hat, so wird er dies mit ersuchen, wofür bey dem Herrn Post-Cassier Guittete im Posthause anzugeben, und werden selbiges hiervurch 2 Rthlr. Recompens, und Verchreitung seines Namens versprochen.

8. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Von den zur Suite des Herzogs Eugene von Württemberg Hochfürstlichen Durchlauchten gehörigen Equipage, ist am Sonnabend, als den 17ten December 1759, 1 und eine halbe Meile von Stettin auf dem Wege nach Schwedt, ein blauer Mantel-Sack mit Wäsche und andern Sachen verloren gegangen, welchen ein Bauer so nach Stettin gefahren, gefunden haben soll; diejenige, so diesen Mantel-Sack gefunden, oder so sonst jemand davon Nachricht geben kan, werden erjaget, solches bey des Herzogs von Württemberg Hofhaltung in Schwedt anzugeben, und hat ein solcher ein gutes Recompens zu gewähren.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll im nächsten Rechstage nach Trium Regum seligen Jürgen Barrenbachs nachgelassener Witwe in der Nagelstrasse, zwischen des Schmidt Erdmannus und des Becker Gehrkens Wohnungen beslegenes Haus, im lobsamen Stadtgericht vor, und abgelassen werden; diejenigen, so zu fordern haben, können sich melden und ihre Jura wahrnehmen.

Es soll im nächsten Rechstage nach Trium Regum seligen Mahler Eichlers Erben in der Schulstrasse, neben des Kaufmanns Thielebeins Wohnung belegenes Haus, im lobsamen Stadtgericht vor, und abgelassen werden; diejenigen, so etwas zu fordern haben, können sich melden und ihre Jura wahrnehmen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach Seiner zu Mecklenburg-Strelitz regierenden Herzoglichen Durchlauchten zu Verichtigung der Allod-al-Verlossenschafts-Sache weiland Herrn Herzogs Adolphi Friderici des Dritten, einer Commission niedergeschet, welche auch bereits unterm zeten Junii 1754, alle diejenigen, welche an sothane Verlossenchaft ex quoconque capite einige Ansprache zu machen sich berechtigt hielten, per Publica Proclamata, welche in den Wienschen und Hamburgischen Zeitungen, den Hannoverischen Anzeigen, den Berlinischen, Stettinischen und Schwerinischen Intelligenz-Blättern zu niederschlesischen Inseln vor den, ad probandum et liquidandum sub pena præsum citavit; nurmehr aber Seiner regierenden Herzoglichen Durchlauchten durch ein unter dem zeten November a. c. erneuertes gnädigstes Commissionum Endes unterschriebenen Commissionis die rechtliche Fortsetzung und Regulirung dieser Debit-Sache gnädigst aufgegeben; als hat Commission auf Imploration des bestellten Contradictoris ex Curator's Maff die in den erlassenen Citationes communis: Prædictionem, numerohero rechtlich erkannt, und werden also alle diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Zeit bis hierher hieselbst nicht gemeldet, mit ihnen etwaigen Ansprüchen und Forderungen an den in Gott ruhenden Herrn Herzog Adolphi Friderici des Dritten zu Mecklenburg-Strelitz Durchlauchten und Dero Allod al-Nachlaß, welche seyn aus welchem Grunde sie wollen, dieblich gänzlich præcludiret und abgewiesen, mitihen ihnen solcherwegen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Wann nun zugleich auf fernere Seite des Contradicotoris Imploration ratione der diejenigen, welche sich gebührend gemeldet haben, Termius ad justificandum auf den 17ten Martii 1760 anberahmet worden; als werden selbige hiervon zum ersten andern und drittenmal, also per remittere, Kraft dieses ersten und vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr, coram Commissione du cal allod instruere zu erscheinen, ihre hieselbst liquidate Forderungen gehörnd zu justificiren und verhörfien, darüber mit Contradictoire ihre rechtliche Nothdurft zu verhandeln, und demnächst weiter Beschluss und fernere Verichtigung in der Sache, nach Ordnung und Vorchrift der Rechte und des Precesses in geadrigten; dagegen die in Termino nicht erscheinende, noch ihre Justification beobehende, demnächst nicht weiter gehörst, sondern mit ihren Ansprüchen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges

Stillschweigen auferlegt werden soll. Neu-Strelitz, den 17ten December 1759.

(L. S.) Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz regierenden Herzoglichen Durchlauchten
in dieser Sache zu Commissionis gnädigst verordnete Geheimer Legations-
und Kanzleiverküste.

von Dewitz, G. F. Gerling, Reinhard.

Zu Colberg soll des Nagelschmidt Meister Johann Christian Paschen Haus, so in der kleinen Schmiedestadt althier belegen, und 327 Rthlr. 14 Gr. taxirt, in Rathaus daselbst den 11ten Januarii, 1706 und 22ten Februarii a. c. lietifiret und verkaufet werden; Creditores werden zugleich auf den 22ten Februarii eintret. Proclamata sind zu Colberg, Cöllin und Creptow angeklagen.

II. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hennecke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtsschreiber Herrn Gadjali auf dem Ame Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gefanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bei den Herrn Amtmann Ganzke zu Cosmirsburg seit einigen Jahren sich erzeugt gehabt, den 20ten September a. c. wegen eines der derselben verübten beträchtlichen Diebstahls schriftig geworden, auf die ihm nachgefallene Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlangt werden mögen, und aus denselben wider ihm solches Diebstahl wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitions-Acts so ist dieß aufgerufen, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewolfsamer Weise, durch Erbrechung seiner Kosten in dem Königlichen Amts-Hause zu Cosmirsburg verrichtet, sondern auch noch zu andere Personen daw gottloser Weise mit verführt, andr auch noch überdem, das Königliche Amts-Siegel zum größten Nachteil des Königlichen Amtes gemisbraucht, und, um seine fernere Bosheiten und Gottlosigkeiten auszubüren, einige damit bestiegene Vogen Papiere, in seinem Schreibbuch aufgehoben, von dem gespaltener Geldte abet, so sich über 300 Rthlr. betragen, so Rthlr. in seiner Stube, Theils unter dem Archiv verborgen und verlochen gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinenzeug den Herrn Amtmann Ganzke gefohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nötig befunden worden, wider diesem genannten Cosmirsburgischen Schreiber Johann Hennecke nach Vorricht der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einen flüchtigen Missenthaler und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Acti wieder diesen entwischenen Johann Hennecke vor gekommene Umstände denselben hinlänglich zur Spec al-Inquisition gravieren; so wird dieselbe Kraft dieser Proclamation, wovon eines zu Cöllin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe geschickt werden soll, die durch öffentlich eintret, und vorgeladen, a dato bitten 12 Wochen, nosc 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin vereinigte zu reduen, und also in Termine ultimo den 1ten Martis des bevorstehenden 1707ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichen Amtsgericht zu Cosmirsburg zur Litis Contestation zu gestellen, sob comminationes, daß sogenannte pro negative contestata angenommen, und in der Sache nach Anrechnung vorgedachter Kosten werden sollen. Amt Cosmirsburg, den 24ten November 1709.

Königliches Preußisches Amtsgericht biselbst.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Welschenischen Kirche werden auf Osteru dieses Jahres 1706 Rthlr. an Capital einlommen; wer solche auf sicher Hypothec zinsbar an sich nehmen, und alle Präsidenta präflichen will, kan sich beim Pastore loci melden.

866 Rthlr. 16 Gr. Et. Gertrandsche Kirchengelder liegen zur Ausleihe in Stettin bereit, welche auch gehellet werden können; wer dieselben benötigt, gehörige Sicherheit und Königlichen Consistorial-Confessus verschaffen kan, beliebe sich bey den Pastores und Provisorios dieser Kirche zu melden, da ihnen weiter gediinet werden soll.

Bey dem Stadtgericht zu Stargard sind 5 bis 600 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu bestätigen.

357 Rthlr. Schumachersche Kindergelder liegen gegen sichere Hypothek parat, und haben diejenigen, so solche verlangen, sich bei den Königlichen Kreuzsulzen Kort à Gleinen-Schönfeld zu melden.

Zu Alten Schwage an der Rega ist ein Kirchen-Capital von 150 bis 165 Rthlr. 16 Gr. vorhanden, welches von Neujahr a. c. zinsbar ausgethan werden soll; wer desselben benötigt, fürt sich nach Ver- schaffung des Confessus reverendissim. Consistorium zu Cöllin bei dem Herrn Amtmeister von Wobeser hieselbst, oder zu Biennette bei dem Pastor Niefel melden, da denn die Auszahlung zu erwarten sehet.

Es liegen 400 Rthlr. Kindergelder parat; wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bei die Vorsteher Samuel Witte in der Schustroße, oder bei den Schöpfer Meister Wolf in der Papenstraße in Stettin zu melden, die Gelder können gleich in Empfang genommen werden.

3000 Rthlr. Krebschenrethe Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer solcher bedarf hat, und Consens eines lobhaften Waisenamts beibringen kan, beliebt sich bei dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

1316 Rthlr. 16 Gr. Capital stehen zur Anteile bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin parat; wer dasselbe ganz, oder auch einzeln etwas davon benötiget, und die gebörige Sicherheit, auch Consens eines Königlichen Conſistorii beschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provinzials dienſtbar zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhahnen Catharine Gertrud Teschen, verehelichte Mueliusin, welche von ihrem Ehemann, den dimirirten Sergeanten Wilhelm Ludmig Muelius, damaligem Alt-Regisseur, modo Stutternhelsischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, und Edicatos nieder denselben verlaßt, und er gegen den 14:en Januarii Anno 1760 daret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entwidrigung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzugeben, bey seinem Aufzubleiben aber zu genädigen, das die Chefschaft derglang erkannt, und der Klagein nachgegeben werden soll, sich andernweitig zu verheirathen; welches dem Beglagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung defann gemacht wird. Signature Sierst, den 27ten Augusti 1780 Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

27ten August 1719. Es hat der von Linde in Daberkow, ein Anttheil in dem Dorfe Priserton, von dem Hauptmann von Vöhr für 4500 Rthlr. erblieben ist, und soll alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprache an dieses Gut, so die von Vöhr besessen, und sonst dieser von Walsleben Lehn gewesen, zu haben vermeinten möchten, auf den 28ten Januarti z. f. citirt worden, mit der Achtung, das die Ausbleibenden von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und deshalb nies mehr meister gehobt werden sollen. Signatum Stettin, den 16en September 1759.

Zu Neckermünde hat die Witwe Buseden, ihr neben der Witwe Volkemanns befindliches Echhaus, an den Schiffer Hartwig Bünger für 200 Thkr. verkauft; daher diejenigen, welche an diesen Kaufgeldern ein höheres Recht, wie das der Verkäuferin, zu haben vermeynen, in Termino den 19ten Januaris a.s. vor dem Königlichen Amtsgericht in Ferdinandshof ub' pena solita melden müssen.

a. c. vor dem Konkurrenzunternehmen zu überzeugen, das seine Firma nicht mehr machen möge.
Zu diesem Zweck veranlasste die Witwe Laubenspeck, Ihr in der langen Straße sub No. 73, belegtes Wohnhaus an den Schuhmeister Alexander für 97 Alblitze; diesjetige also, welche ein Recht, dem Verkäufer wiederzuerlösen zu können, zu haben vermeinten sollten, haben sich dafolger in Termino den letzten Januarie ..., zu Rathause sub pena præclusi et perpetui silentio zu melden.

Zu Westermünde verkaufte die Witwe Schreibwogeln, ein vor dem Türlammer Thore, zwischen den Schiffer Ganshöfen und des Dragoner Benteuer Acker, belegenes Stück Acker, an den Küster Meister Sternen zu 20 Rthlr.; wer ein Recht zu haben vermeinten sollte, dem Verkauf wiederstreichen zu können, hat sich dasselbe in Ternimo den xten Januarii c. sub pena praetulit et perpetui silenti zu Rathause zu melden.

Zu Veneun haben des verbotnen Christian Hafendägers Kinder Worminder, denen Kindern zw
Besten, die Schiene vor dem Garzen-Thor, nebst Garben-Kern, an den Bürger und Schneider Meister
Christoph Stein erblid verkauft; die gerichtliche Vor- und Ablassung und Auszahlung des Kaufpreis,
den 10ten Januarii a. c. geschehen; wann nun jemand hierüber mit Behaude etwas einzumwenden,
hat sich vor dem Magistrat dazelbst zu gestellen, und seine Jura wahrzunehmen, nachher soll keiner weis
er ahschaffen werden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Stettin sich den ersten Weihnachts-Festtag, als den 27ten December, eine junge Ziege bei dem Brautweinbrenner Schillen eingefunden, und daß dieselbe dem Staatenhauer hinüberwürf, gegen Erlegung der Unfosten retrahirt werden soll.

Es kaufte der Herr Hauptmann von Rossit, von dem Candidato Juris Wigstig in Greifenhagen, sein in der Mühlenstraße belegenes sogenanntes Lichtensteinsches Haus, cum Peritenientia, um und für 260 Rthlr.; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird; damit diezierungen, so dagegen wider Bertheßen etwas einzumwerden hatten, binnen 4 Wochen bei dem Herren Käufer sich melben können.

Zu Doris haben sich vor einigen Tagen 22 Stück fremde Schafe eingefunden; nem sollte abs-
händen bekommen, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Bötticher melden, da ihm solche auf gehörtige
Beschneidung und Erstattung der Kosten, abgesetzt werden sollen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. II. den 5. Januarii, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Es verkaufet der Pastor Wüstenberg in Zwielipp, seine von seinem seligen Vater geerbte, und durch Nachschuß an sich befestigte 3 Morgen Acker im Colbergischen Klosterfelde, an den Bürger und Gärtner Johann Leisch in Colberg; es wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so einige Ansprache auf den Acker zu haben vermeinen, sich deswegen bezeitigen melden können.

Es haben die Vermündre der Tillaclischen Kinder, die ihren Curanis in Wölschendorf gehörige Kring Gebäude mit Consens der Herren Provisorium des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin, als Herrschaft von Wölschendorf, an den Gerichtsmann Samuel Tillacl zu Warfom erb- und eigenthümlich verkauft, und da Termintus zur Vor- und Abläffung dieser Grundstücke auf den 17ten Januarii a. c. in des Johannis Klosters Kassenkammer in Stettin anberabmett werden; so können diejenigen, welche ein Jas contradicendi zu haben vermeinen, alsdann sub pena præclusi sich melden.

Zu Belgard bey dem Postmeister Herrn Henning ist 1757 den 1ten September eine Uhrkette, 4 Stücke seine Hemden, und ein sein geschlissener Stein, für 5 Rihlt. auf ein viertel Jahr versetzt; da nun bereits dierthalb an den Eigentümer, das er selbiges Entlofen möchte, zu eingemalten geschrieben worden, moraus aber keine Antwort erfolget ist; als wird selbiger biehdurch nochmalen ersucht, das Versetze in Zeit von 4 Wochen einzuhüßen, oder ades zu gewährten, daß es nach verloßener Zeit verkaufet werden solle.

Zu Greifenberg verkaufet der Maurermeister Sommerfeld, sein Wohnhaus bey des Kaufmann Kuhßen Hause belegen, an den Schuh Meister Schmidt; wer hier wieder was einzuwenden, kan sich in Tersmino den 14en Januarii c. zu Rathausen melden.

Zu Stargard ist des Brauer Habecks nachgelassene Witwe den 27ten December 1759 verstorben, welche mit ihren seligen Ehemann ein Testamant reciprocum errichtet, so bisher zu unverbrochen observiert worden, und den 21ten Januarii c. publiciert werden soll; die eiswante Freunde, oder vorst ex Testamento etwas zu hoffen hat, können sich im Habeckischen Hause am Rosmarkt daselbst, in Ternino einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Die Nieddemeiers Erben in Damm, wollen ihre Esasere, so bey dem Berlinischen Thor zu Stettin, an dem Königlichen Vollwerk belegen, an den Schiffer Gottfried Woltring, als ihren Miterben, in dem vorstehenden Rechtsstage nach heiligen drei Könige, bey dem lobsamn Læstadiischen Gerichte zu Stettin, vors und ablassen; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es werden zwei Klinke Schiffe verlargest, so etwas groß sein müssen, von circa 110 à 150 Holländische Fachten, und nicht zu alt; solten sich Verkäuferen finden, können sich dieselben bey dem Kaufmann und Mädeler Joh. Chr. Dahl zu Stettin, in der Königstraße melden, und ein Inventarium mitbringen.

Es soll des Schreibers Meister Johann Friedrich Lengerts Haus in der Münzenstraße auffhören, zwischen des Gauwirch Grothen, und des Schlächer Bildte Witwe Wohnungen inne belegen, am Richtstags nach heiligen drei Könige, im lobsamen Stadtgericht zu Stettin vor, und abgeiaßt werden.

Zu Massow, daken die Voranmunder seligen Habschen nachgelassene Kinder, Herr Johann Wiesener und Meister Hubbe, das denen Pupillen zustehende, und in der Heergasse an des Weinheders Meister Richers Haus, belegenes Haus, an den Bürger und Bötticher Meister Bübendorf um, und für 20 Rihlt. verkauft, und da den 1sten Januarii c. das Geld gerichtlich ausgezahlt werden soll; so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Es ist der Capitain Herr von Wenzler auf Parlin bey Stargard belegen, gesonnen, künftiges Frühjahr a. c. 3 Bauerhöfe von neuen auf Parlin zu befreien; imgleichem verlanget er einen tüchtigen Wirthschaftsschreiber, einen Jäger und einen guten Acker- und Pferdeknecht; es können sich also selbige Personen an obgemeldeten Ort zu Parlin selbst, bey der Frau Hauptmannin von Weyhern, melden, und ihrer Accord alda machen.

Aus das von dem Klappholzschläger Christian Knöpe, mit seiner hinterbliebenen Witwe erteiltes Testamentum res pectum den 21ten Januaril a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Scharren-Schlächter Meister Leystings Logiment, in der Baumstraße zu Stettin, publiziert werden solle; so wird folches hiermit bekannt gemacht, damit desselben erwähnte Collateral-Eben der Publication mit bewohnen können.

Des Herren Director Sprengers Haus, in der großen Oberstraße zu Stettin, zwischen des Kaufmann Strahlen und Entrepreneurs von Glinckenthalde, Herrn Matthias, Wohnungen belegen, soll im Rechtsuge nach heiligen drey König, ins lobsame Stadtgericht vor, und abgelassen werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.
Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen	15 Rthlr.
Haus	28 Rthlr.
Schucken-Haus	25 Rthlr.
Ordinaire Torse	14 Rthlr.
Nother Mittel-Fisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ee. a 110 W.

Blauholz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan ditto	12 Rthlr.
Gelb ditto	8 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen ditto	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleiner ditto	40 Rthlr.
Nesinaade	40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode	46 Rthlr.
Feine Krappé	22 Rthlr.
Mittel ditto	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.

Rüben-Oel	14 Rthlr.
Lein-Oel	13 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Annes	10 bis 12 Rthlr.
Nothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.
Braunen ditto	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Braunen ditto	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiss	11 Rthlr.
Feine geaktionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	44 Rthlr.
Gelben ditto	40 Rthlr.
Braunen ditto	38 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuenische ditto	22 Rthlr.
Schwezel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothen Mennig	10 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandela	22 Rthlr.
Provence ditto	20 Rthlr.
Große Rosinen	10 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfauen	4 Rthlr.
---------------------	----------

Kehl-Spuren	2 Rthlr. 4 Gr.
Geimeine ditto	2 Rthlr.
Lübsche Amidom	9 Rthlr.
Hiehger ditto	8 Rthlr. 12 Gr.
Puder	9 Rthlr.
Braumen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinlfleisch	1	1	8
Kuhfleisch	1	1	2

Waaren bey Pfunden.

Oleum	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rl. 8 Gr. bis 3 Rl. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Voy.	1 Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Minzate, Nüsse	3 Rthlr.
Dico Blumen	5 Rthlr.
Nelken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Citriade	14 Gr.
Pecco-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Canehl	5 Rthlr.
Schwaben-Grüß	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rl. bis 7 Rthlr.
Landische Feigen	3 Gr.
Sanct-Omer	8. 9. bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger ditto	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitische Juchten	8 bis 10 Gr.

Brottaxe.

	Pfund	Loib	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	2	
3 Pf. dito	9	3½	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	4	
6 Pf. dito	1	1	
1 Gr. dito	2	8	
Für 6 Pf. Hausbäckerbrod	1	9	
1 Gr. dito	2	18	
2 Gr. dito	5	4	

Bier- und Brandtweintaxe!

	All.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart	:	:	8
Stettinsch ordinair brann u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	:	:	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	:	:	7
die Bottelle	:	:	8
Das Quart Brandtwein	:	:	3 6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24en Dec. 1759, bis den 2en Jan. 1760.

	Winspel	Schesel
Weizen	13.	6.
Roggan	29.	15.
Gerte	19.	13.
Maiz		
Haber		8.
Erdsen		7.
Buchweizen		

Summa 64. 1.

Waaren bey Stücken.

Concourt Leder.	
Gelben Saffian.	1 Rthlr. 16 Gr.
Noth Kalb-Leder,	
Ellen Fiesen vor 100 Stück.	18 Gr.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas.

16. Wölle

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 1ten bis den 4ten Januarii, 1760.

St.	Wolle, der Stein, der Windsp.	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Mais, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erbsen, der Windsp.	Buchweli, der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Uelam	2 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Wahn									
Wielgard									
Wormalde									
Dubitz									
Wutow									
Cammis,									
Colberg									
Cörlin	4 R. 12g.	36 R.	23 R.	24 R.	—	—	32 R.	60 R.	20 R.
Cöllin			23 R.	24 R.	28 R.	16 R.	—		
Daber			nichts	eingesandt					
Damitz									
Demmin									
Göldichow									
Frepennwalde									
Garg									
Golprow									
Greiffenberg									
Greifenhagen									
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	15 R. 12g.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	32 R.	—	—
Lauenburg									
Massow									
Neugardt									
Neumarp									
Neuenwalde	4 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	24 R.	10 R.
Pencun	5 R. 4 gr.	39 R. 41 R.	26 R. 27 R.	22 R. 24 R.	26 R.	17 R. 18 R.	32 R. 33 R.	7 R. 8 R.	
Plathe									
Wölk									
Politow									
Polzin	5 R. 12gr.	48 R.	24 R.	16 R.	21 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Prisch									
Raheduhru									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rümenenburg									
Schlane									
Stargard	15 R. 12g.	32 R.	19 R.	21 R.	13 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stepenitz									
Steerin, Alt	5 R. 4 gr.	39 R. 41 R.	26 R. 27 R.	22 R. 24 R.	26 R.	17 R. 18 R.	32 R. 33 R.	—	7 R. 8 R.
Steerin, Neu									
Stolp									
Swinemünde									
Templenburg	15 R. 12 g.	52 R.	25 R.	6 R.	18 R.	2 R.	40 R.	—	12 R.
Trepow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepow, W. Pomm.	2 R. 16g.	34 R.	20 R.	18 R.	10 R.	15 R.	24 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	38 R.	14 R.	20 R.	10 R.	—			
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	39 R.	3 R.	18 R.	10 R.	12 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.